BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Oberbürgermeister Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2025-567-1_S01	17.11.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Mögeldorf, Schmausenbuckstraße 64
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4925)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. ehemaligen Direktorenvilla handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4925
Ehem. Direktorenvilla, Einfamilienhaus, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit steilem Walmdach und Hechtgauben, konservative Nachkriegsmoderne, Fritz Mayer, 1950; mit Einfriedungsmauer und kleinem Vorhof, gleichzeitig; errichtet für die MAN AG.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob die o.g. ehemalige Direktorenvilla Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand, zusammen mit Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin, Herrn Schmitt als Vertreter der neuen Eigentümerin, Frau Drexler als vorherige Eigentümerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 17. September 2025 statt. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
–
Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München
–
Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300
–
www.blfd.bayern.de
–
Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Das o.g. Gebäude wurde im Jahr 1950 als Direktorenvilla für die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.G. (MAN) errichtet; die Baupläne zeichnete der Nürnberger Architekt Fritz Mayer. Seit damals wurden keine nennenswerten baulichen Veränderungen vorgenommen.

Bei dem repräsentativen Wohnhaus für eine Familie handelt es sich um einen zweigeschossigen, verputzten Massivbau mit steilem Walmdach und breiten Hechtgauben. Ein umlaufendes Traufgesims dient als einziges Gliederungselement. Sämtliche Fenster sind sprossiert und von fein profilierten Faschen eingerahmt. Zur Gartenseite hin ist ein eingeschossiger Wintergarten angebaut, dessen Flachdach als Terrasse für das Obergeschoss dient.

Die bauzeitliche Binnengliederung ist vollständig erhalten. Der Hauseingang, mit profiliertem Sandsteingewände, liegt an der südlichen Schmalseite. Vom Vorraum aus öffnet sich rechterhand das Treppenhaus mit zweiläufiger Podesttreppe, dahinter folgt eine große Diele. Zwischen Diele und Küche (samt Anrichte und Speis) befinden sich ein kleiner Durchgangsraum mit abgehängter Decke sowie eine Garderobe und ein WC. Die westliche Hälfte des Erdgeschosses nehmen zwei große, durch eine Schiebetür getrennte Repräsentationsräume ein, auf dem Eingabeplan als „Arbeitsraum" und „Wohn-Ess-Raum" bezeichnet; von letzterem führt eine Schiebetür in den Wintergarten.

Das Obergeschoss ist, mit Ausnahme eines vom Treppenhaus zugänglichen Gästezimmers, den Privaträumen vorbehalten; auch diese genügen, mit großem Eltern-Schlafzimmer (nachträglich in zwei Zimmer aufgeteilt), nur geringfügig kleinerem Kinderzimmer, einem großzügigen Bad, einem separaten Ankleideraum mit extra begehbarem Kleiderschrank sowie einem Zimmer für das Kindermädchen, höheren Ansprüchen. Im bauzeitlich ausgebauten Dachgeschoss befindet sich, neben dem Trockenboden, eine zusätzliche kleinere Wohnung mit zwei Zimmern, Wohnküche und Bad/WC. Dachboden und Keller zeigen sich ebenfalls in ihrem Zustand aus dem Jahr 1950.

Der bauzeitliche Fensterbestand ist nahezu vollständig erhalten. Die Kastenfenster haben Holzrollos in Ausstellschienen aus Metall, die Griffe sind als Fensteroliven gestaltet. In der Küche und im Bad können einzelne Scheiben durch eine ausgefeilte Ausstelltechnik separat geöffnet werden. Die großen Einscheibenfenster im Wintergarten, hergestellt von der Firma Johann Schmid in Blaubeuren, sind mithilfe eines Kurbelmechanismus in den Boden zu versenken. Auch die übrige Ausstattung aus dem Jahr 1950 ist weitestgehend erhalten. Hierzu gehören die kassettierte Eingangstür mit Oberlicht, das balusterförmige Holzgeländer im Treppenhaus, die Fliesen- (Solnhofer Platten) und Parkettböden in beiden Geschossen, sämtliche Zimmertüren und deren profilierte Rahmungen, zahlreiche Einbauschränke v.a. in der Küche und in den Schlafräumen sowie weitere Details wie die Heizungsverkleidungen oder auch das Metallgeländer des Austritts im Obergeschoss.

Das Grundstück wird zur Straße hin von einer verputzten Einfriedungsmauer abgeschlossen. Durch ein Rundbogentor betritt man einen kleinen Vorhof, dessen Begrenzungsmauern durch kräftige Lisenen architektonisch gegliedert werden.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Die in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild des Jahres 1950 bis heute unverändert erhaltene, einstige Direktorenvilla ist ein höchst authentisches Zeugnis für die rege Bautätigkeit der Wiederaufbauzeit in der jungen Bundesrepublik; diese war vor allem in den Großstädten erst nach der im Juni 1948 durchgeführten Währungsreform in Schwung gekommen. Als Bauherrin firmierte die „Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A-G Werk Nürnberg", die mit dem ambitionierten Einfamilienhaus ein multifunktionales Repräsentationsgebäude in Auftrag gab: Das Erdgeschoss ist alleine auf gesellschaftliche Anlässe sowie auf Arbeitsgespräche auf höherer Ebene (und hinter verschlossenen Türen) ausgerichtet, während das Obergeschoss gediegenen Wohnkomfort verspricht. Der repräsentative Anspruch des Anwesens, verbunden mit einem durchwegs sehr hohen Qualitätsstandard der Ausstattung, dokumentiert bis heute sehr anschaulich das trotz der vollständigen militärischen und moralischen Niederlage des Deutschen Reiches ungebrochene Selbstverständnis einer bayerischen Weltfirma. Dieses Selbstbewusstsein speiste sich nicht zuletzt auch aus dem raschen Wiedererstarken der MAN- Nutzfahrzeugproduktion unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs; in dem Werk in Nürnberg hatte man bereits im Juli 1945 die Fabrikation von LKW wiederaufgenommen, und insbesondere nach dem Wegfall des Exportverbots für deutsche Güter im Jahr 1947 konnte man dort schon bald wieder hohe Umsatzsteigerungen verzeichnen (vgl. hierzu: Bähr, Johannes u.a., Die MAN – eine deutsche Industriegeschichte, München ^{4}2019, S. 366 f.; Dreesbach, Anne, Seit 90 Jahren auf Achse: MAN Nutzfahrzeuge in ihre Geschichte 1915-2005, München 2005, S. 56-65).

In den von der Stadt Nürnberg dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Eingabeplänen aus dem Jahr 1950 ist als erster Hausherr ein Dr. Rathje verzeichnet. Vermutlich handelte es sich hierbei um jenen Johannes Rathje, der von 1942 bis 1950 als Ordentlicher Vorstand der MAN sowie bis 1945 zusätzlich als Direktor und Werksleiter im MAN-Werk Nürnberg tätig gewesen war; die beiden letzten Positionen hatte Rathje vermutlich aufgrund seiner NSDAP-Parteizugehörigkeit verloren (Bähr ^{4}2019, S. 286; Feyer, Sven, Otto Meyer: MAN-Vorstand im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62/2 (2014), S. 247-283, hier: S. 263, S. 265 und S. 270). Das Anwesen besitzt deshalb eine hohe stadt- und wirtschaftsgeschichtliche sowie eine sehr hohe zeitgeschichtliche Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung
Die o.g. ehemalige Direktorenvilla zeigt insbesondere in ihrer repräsentativen Ausstattung eine akkurate und im Einzelnen sehr qualitätvolle Detailgestaltung; besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die großen Vertikalschiebefenster der renommierten Fensterfabrik Johann Schmid Blaubeuren, Deutschlands erster Schiebefensterfabrik überhaupt (zum Vertikalschiebefenster allgemein vgl.: Klos, Hermann, Vertikalschiebefenster. Schieben statt Drehen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 37/2 (2008), S. 88-94). Neben der Verwendung zeitgemäßer Technik und Materialität sind Walmdach, Gauben, Sprossenfenster und ein profiliertes Traufgesims wesentliche Elemente der Architektursprache des Gebäudes; das Haus ist deshalb ein Musterbeispiel für die Nachkriegsmoderne in Bayern. Darüber hinaus konnte mit dem Architekten Fritz Mayer als verantwortlicher Entwurfsplaner ein Name gewonnen werden, der zu den Führenden des Nürnberger Wiederaufbaus gehörte (vgl. Art. Mayer, Fritz in: Stadtlexikon Nürnberg ^{2}2000, S. 681; Art. Mayer, Fritz in: Nürnberger Künstlerlexikon II, München 2007, S. 985). Das Gebäude hat also auch eine architekturhistorisch-künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung der ehemaligen Direktorenvilla im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

01. März 2026

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
DIREKTION
Eingel. 28. Nov. 2025

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.